

DIE LINKE. Fraktion

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2066/2008**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 25.11.2008

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Be-/1023
Verfasser/-in: Michael Janitzki

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung
Magistrat		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Konsequenzen aus dem Urteil des Hess. Verwaltungsgerichtshofes zu den nichtöffentlichen Beratungen
- Antrag der Linke.Fraktion vom 24.11.2008 -**

Antrag:

„Konsequenzen des Stadtverordnetenvorstehers und der Stadtverordnetenversammlung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes zu den nichtöffentlichen Beratungen.“

Begründung:

Die Klage war nicht gegen den Magistrat, sie war gegen die Stadtverordnetenversammlung vertreten durch den Stadtverordnetenvorsteher gerichtet. Das Gericht hat festgestellt, dass der Ausschluss der Öffentlichkeit während der Sitzung am 6. Juli 2006 durch die Stadtverordnetenversammlung rechtswidrig war. Somit müssen in erster Linie der Stadtverordnetenvorsteher und die Stadtverordnetenversammlung Konsequenzen aus dem Urteil ziehen.

Die Fraktion DIE LINKE geht davon aus, dass die jahrelange Praxis in Gießen, alle Kreditgeschäfte, alle Bürgschaften und alle Grundstücksgeschäfte nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen, verändert werden muss. Sie ist weiterhin sicher, dass die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung in den Punkten 2 bis 4 des § 12 geändert werden wird.

Gez. Michael Janitzki
Fraktionsvorsitzender